

Medizinische/r Fachangestellte/r

„Duale Ausbildung“

Vorstellung und Erreichbarkeit

Vorstellung und Erreichbarkeit

- » Ausbildungsberater/in:
 - » Name:
 - » Vorname:
 - » Kontaktdaten:
- » Weitere Ansprechpartner:
 - » Ausbilder/innen
 - » Personalabteilung
 - » Berufsschule

Rechte und Pflichten von Auszubildenden

Rechte und Pflichten von Auszubildenden

- » Teilnahme am Berufsschulunterricht und Prüfungen
- » Verschwiegenheit
 - » über alle Praxisvorgänge und Personen
 - » auch über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hinaus

Rechte und Pflichten von Auszubildenden

- » Die im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sind mit Sorgfalt auszuführen
- » Weisungen von Ausbildenden im Rahmen der Berufsausbildung sind zu folgen
- » Festgesetzte Arbeitszeiten sind zu beachten
 - » 38,5 Stunden/ Woche (Manteltarifvertrag)
 - » Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften darf der/die Ausbilder/in die Arbeitsstunden nach den Erfordernissen der Praxis auf die einzelnen Wochentage verteilen

Fehlzeiten (Ausbildungsbetrieb + Berufsschule)

» Ausbildungsbetrieb:

- » Unverzüglich benachrichtigen
- » Krankmeldung/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- » Über den Zeitraum der voraussichtlichen Fehlzeit informieren

» Berufsschule:

- » Unverzüglich benachrichtigen

Sowohl der Ausbildungsbetrieb als auch die Berufsschule sind zu informieren!

Fehlzeiten (Ausbildungsbetrieb + Berufsschule)

- » Fehlzeiten sind ein Kriterium für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§43 Abs. 1 BBiG)
 - » Bei Fehlzeiten von **unter 10 %** der Ausbildungsdauer ist dieses Kriterium sicher erfüllt

- » Mutterschutzfristen verlängern Ausbildungsdauer nicht automatisch (Ausnahme: zu viele Fehlzeiten)
- » Die Ausbildungsdauer verlängert sich um die Dauer der genommenen Elternzeit
- » Bitte informieren Sie Ihre/n Ausbildungsberater/in über Ihre Schwangerschaft

Ausbildungsnachweis

- » Der vollständig geführte und vom Ausbilder gegengezeichnete Ausbildungsnachweis, inkl. erfasster Fehlzeiten, ist ein Kriterium für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
- » Zu finden unter:
www.aekn.de/MFA/Downloads/Ausbildungsnachweis
 - » Richtlinien zum Führen des Ausbildungsnachweises
 - » Ausbildungsrahmenplan (Ausbildungsnachweis) als Ausfüllhilfe
 - » Formular für die Erfassung der Fehlzeiten
 - » Formular zum (online) ausfüllen und ausdrucken
- » Der Ausbildungsnachweis ist wöchentlich zu führen und vom Ausbilder (nicht Erstkraft) regelmäßig gegenzuzeichnen.

Kündigung / Aufhebungsvertrag

Kündigung / Aufhebungsvertrag

- » Probezeit beträgt 4 Monate
- » Verlängerung im Ausnahmefall
 - => bei Unterbrechung von mehr als 1/3 dieser Zeit verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung
- » Kündigung innerhalb der Probezeit
 - => ohne Angabe von Gründen und/oder Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - => durch Ausbilder und Auszubildende möglich
- » Informieren Sie bei Kündigung in der Probezeit bitte Ihre/n Ausbildungsberater/in.

Kündigung / Aufhebungsvertrag

» Kündigung nach der Probezeit

=> ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund möglich (§ 22 Abs. 2 BBiG)

» Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen

=> Aufgeben der Berufsausbildung zur/ zum Medizinischen Fachangestellten

=> Kündigung muss immer in schriftlicher Form unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen

=> Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers während einer Schwangerschaft ist nicht zulässig

Kündigung / Aufhebungsvertrag

» Aufhebungsvertrag

- => Das Ausbildungsverhältnis wird einvernehmlich beendet
- => der Beendigungszeitpunkt kann beliebig vereinbart werden

Kündigung / Aufhebungsvertrag

- » Melden Sie sich im Falle einer Kündigung oder eines Aufhebungsvertrages arbeitssuchend/ arbeitslos.
- » Beachten Sie Nachteile für ALG I (Arbeitslosengeld) und II (Bürgergeld) bei eigener Kündigung und bei Aufhebungsverträgen.
- » Beachten Sie Besonderheiten bei Unter-25-Jährigen (z.B. Kindergeldbezug, Regelsätze im ALG II, Auszug aus dem Elternhaus).
- » Informieren Sie bitte die Ausbildungsberatung über eine Kündigung oder einen Aufhebungsvertrag. Nachteile für ALG I und II (bei Über-25-jährigen)
- » Auch bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie gerne Kontakt zur Ausbildungsberatung auf.

Urlaub / Gehalt

Urlaub / Gehalt

» Gehalt (Manteltarifvertrag); Stand 1.1.2026

- » 1. Ausbildungsjahr: 1.050 Euro
- » 2. Ausbildungsjahr: 1.150 Euro
- » 3. Ausbildungsjahr: 1.250 Euro

» Urlaub (Manteltarifvertrag)

- » 29 Tage (ggf. anteilig bei späterem Vertragsbeginn/ früherem Vertragsende im Jahr)
- » Urlaubszeiten sind nach Möglichkeit zusammenhängend zu planen
- » Die Urlaubsplanung sollte sich möglichst an den Berufsschulferien orientieren

Berufsschule

- » Der Besuch der Berufsschule ist verpflichtend, da es sich um eine duale Ausbildung handelt
- » Freistellung Auszubildender für den Besuch der Berufsschule ist für den Ausbilder verpflichtend
- » Bei einem beginnenden Berufsschulunterricht vor 9 Uhr dürfen Auszubildende nicht beschäftigt werden.

» Berufsschultage

- » Ein Berufsschultag in der Woche mit mehr als fünf Unterrichtsstunden à 45 Minuten wird mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit (7h, 42 min bei Vollzeit) angerechnet

=> *Auszubildende dürfen nicht mehr in der Praxis beschäftigt werden*

- » Ein kürzerer oder zweiter Berufsschultag in der Woche wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit angerechnet

=> *Auszubildende dürfen nach dem Unterricht in der Praxis beschäftigt werden
(Höchst Arbeitszeit laut Arbeitszeitgesetz ist zu beachten)*

- » Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte werden als Arbeitszeit angerechnet

Hospitationen

- » Ziel der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten ist die Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten einer Allround-Fachkraft, die in allen ärztlichen Fachgebieten einsetzbar ist.
- » Der Ausbildungsrahmenplan orientiert sich grundsätzlich an den Ausbildungsmöglichkeiten, die in einer allgemeinmedizinischen Praxis gegeben sind.
- » Um das Ausbildungsziel jedoch zu erreichen, ist es manchmal notwendig, Ausbildungsinhalte, die der eigene Ausbildungsbetrieb selber nicht vermitteln kann, außerhalb des Ausbildungsbetriebes vermittelt zu bekommen.
- » Arbeitgeber sind nicht zur Freistellung für Hospitation verpflichtet, müssen aber die Vermittlung aller Inhalte der Ausbildung sicherstellen.

Verkürzung der Ausbildungszeit

Verkürzung der Ausbildungszeit (Mindestdauer 18 Monate)

- » Voraussetzungen (bei Ausbildungsbeginn):
 - » Abitur/ Fachhochschulreife
 - » Alter (21 Jahre oder älter)
 - » Abgeschlossene medizinische Berufsausbildung
- » Antrag:
 - » Das Antragsformular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
 - » Die Zustimmung des Ausbilders ist nötig.
 - » Den Antrag reichen Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksstelle, Ausbildungsberater/in bitte zeitnah ein.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (Mindestdauer 18 Monate)

» Voraussetzungen

- » Ausbilder/in bestätigt über dem Durchschnitt liegende Leistungen
- » Ausbilder/in vermittelt die noch fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Abschlussprüfung
- » Die Leistungen in den prüfungsrelevanten Lernfeldern werden im Notendurchschnitt besser als mit 2,49 bewertet, wobei kein Lernfeld schlechter als 3,0 bewertet wurde
- » Teilnahme an der Zwischenprüfung
 - => Regelhaft in mindestens vier Prüfungsbereichen keine Mängel (mind. 3,0)

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (Minstdauer 18 Monate)

» Antrag:

- » Das Antragsformular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
- » Den Antrag reichen Sie bei Ihrer zuständigen Bezirksstelle ein.

Verlängerung der Ausbildungszeit

Verlängerung der Ausbildungszeit

- » Die reguläre Ausbildungszeit verlängert sich
 - » Aufgrund von zu vielen Fehlzeiten
 - » Bei Unterbrechung der Ausbildung aufgrund von z.B. Krankheit, Schwangerschaft, fehlendem Ausbildungsverhältnis
 - » Bei Absolvierung in Teilzeit
 - » Bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nichtbestandener Prüfung müssen Sie die Absicht zur Verlängerung der Ausbildung dem Ausbilder gegenüber mitteilen! Informieren Sie bitte auch Ihre Ausbildungsberatung.

Prüfungen

- » Zwischenprüfung (Februar)
- » Abschlussprüfung
 - » Sommer (April/Juni)
 - » Winter (Dezember/Januar)

Nähere Informationen zu den Prüfungsterminen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Teilen Sie der Ausbildungsberatung Adressänderungen mit, um die Prüfungszulassung sicherzustellen!

- » Zwischenprüfung:
 - » Prüfungsbereiche: Arbeits- und Praxishygiene, Schutz vor Infektionskrankheiten, Verwaltungsarbeiten, Datenschutz und Datensicherheit, Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten
 - » https://www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/mfa/ausbildung-und-beruf/MFA_Medizinische_Themenschwerpunkte_ZWP.pdf
 - » Prüft die ersten 18 Monate der Ausbildung ab
 - » Teilnahme ist Kriterium für Zulassung zur Abschlussprüfung

» Freistellung

- » Für die Teilnahme an Prüfungen erfolgt eine Freistellung.
- » Der Prüfling ist am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freizustellen.
- » Die Freistellung zur praktischen Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich für die Dauer der praktischen Prüfung. Eine Freistellung für den gesamten Prüfungstag ist nicht vorgesehen.

- » Vorbereitungen auf die Abschlussprüfung:
 - » Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch
 - » gute Sprachkenntnisse in Deutsch unerlässlich
 - » fehlende Sprachkenntnisse gelten nicht als Grund für Nachteilsausgleich
 - » Liste mit Sprachlernangeboten ist vorhanden (finale Fassung noch offen)
- » Deutsch-Deutsch-Wörterbücher stehen während der Prüfung zur Verfügung
- » Übersetzungsprogramme sind während Prüfungen nicht erlaubt

- » Die schriftliche Abschlussprüfung gliedert sich in drei Prüfungsteile:
 - » Behandlungsassistenten (120min)
 - » https://www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/mfa/ausbildung-und-beruf/MFA_Medizinische_Themenschwerpunkte_AP_BA.pdf
 - » Betriebsorganisation und -verwaltung (120min)
 - » https://www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/mfa/ausbildung-und-beruf/MFA_Medizinische_Themenschwerpunkte_AP_BO.pdf
 - » Wirtschafts- und Sozialkunde (60min)
 - » https://www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/mfa/ausbildung-und-beruf/MFA_Medizinische_Themenschwerpunkte_AP_WiSo.pdf
- » Musterklausuren zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung stehen auf der Homepage zur Verfügung

- » Vorbereitung auf die praktische Abschlussprüfung
 - » Die Bausteine für die praktischen Prüfungen können auf der Homepage eingesehen werden.
 - » Ein Musterprüfungsfall steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
 - » Es besteht ein Angebot für „praktische Prüfungsvorbereitungskurse“; über die Termine und die Anmeldeformalitäten informiert Sie Ihre Ausbildungsberatung.

Rechtliche Grundlagen

- » Berufsbildungsgesetz => BBiG
- » Jugendarbeitsschutzgesetz => JArbSchG
- » Arbeitszeitgesetz => ArbZG
- » Prüfungsordnung der ÄKN
- » Mantel- und Gehaltstarifvertrag und Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung (§1 Nr.3)
 - » Bitte beachten Sie, dass Ihrem Ausbildungsvertrag unter Umständen auch ein anderer Tarifvertrag zugrunde liegen kann und dieser somit vom Manteltarifvertrag abweichen kann.

Internetseite ÄKN / MFA

Internetseite ÄKN / MFA

- » Ausbildung-ABC
- » Downloads & Verträge
- » Termine
- » Ansprechpartner/innen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Alles Gute und viel Erfolg für Ihren
Ausbildungsweg.**